

## **Serie -aktuelle Lesefassungen des Stadtrechtes -Nr. C 4**

### **Satzung**

#### **zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden**

Beschluss des Stadtrates vom 12.06.2006 bekannt gemacht am 21.07.2006 (Stadtanzeiger Nr. 15/2006)

### **§ 1**

#### **Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

### **§ 2**

#### **Höhe der Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Stadtbrandinspektor erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,- EURO, die sich aus 108,- EURO Grundbetrag und 12,- EURO Zuschlag zusammensetzt.
- (2) Der Stellvertreter des Stadtbrandinspektor erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,- EURO, die sich aus 54,- EURO Grundbetrag und 6,- EURO Zuschlag zusammensetzt.
- (3) Der Wehrführer der Stadt Weißensee erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,- EURO. Nimmt der Wehrführer der Stadt Weißensee gleichzeitig die Aufgaben des Stadtbrandinspektors wahr, so ist nur die Entschädigung nach Absatz 1 zu zahlen.
- (4) Die Wehrführer der Stadtteile Scherndorf, Waltersdorf und Ottenhausen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 40,- EURO.
- (5) Der ständige Vertreter des Wehrführers der Stadt Weißensee, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 25,- EURO. Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers der Stadt Weißensee gleichzeitig die Aufgaben des Stellvertretenden Stadtbrandinspektors wahr, so ist nur die Entschädigung nach Absatz 2 zu zahlen.
- (6) Die ständigen Vertreter der Wehrführer der Stadtteile, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,- EURO.
- (7) Der Informations- und Kommunikationsmittelbetreuer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 45,- EURO.
- (8) Der Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weißensee erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,- EURO.
- (9) Der Gerätewart für Atemschutz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weißensee erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,- EURO.
- (10) Der Alarm- und Einsatzplaner der Stadt Weißensee erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- EURO.
- (11) Die Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadtteile erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,- EURO.
- (12) Die Jugendfeuerwehrwarte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,- EURO.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

- (1) ...

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee einschließlich ihrer Ortsteile Scherndorf, Waltersdorf und Ottenhausen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden vom 16.01.1999 außer Kraft.